

TOP 4

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 26.07.2022

Betr.: Reiten am Strand – Antrag Ausnahmegenehmigung

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Das Führen und Reiten von Pferden ist am gesamten Strandbereich generell verboten (§ 14 Strandsatzung).

Dem Bernsteinreiter Hirschburg e.V. aus Klockenhagen wurde Ende 2012 im damaligen Tourismusschuss die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Reiten der Pferde befürwortet. Zuletzt wurde diese nach Beschlussfassung im Tourismusschuss am 23.03.2021, ganzjährig erweitert.

Die Ausnahmegenehmigung umfasst den Strandbereich zwischen Grenzweg und Strandzugang 5.

Der Verwaltung liegt nun ein Antrag einer anderen Reitanlage vor. Die „Frei wie der Wind Betriebsgesellschaft mbH“ aus Dierhagen möchte in den Monaten Oktober bis April, 2 bis 3-mal in der Woche, mit 2 – 6 Pferden die gleiche Route reiten.

Zu B)

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken. In den beantragten Monaten ist der Strand weniger stark frequentiert, sodass es zu keinen größeren Problemen führen sollte.

Zu C)

Durch die Erteilung der Ausnahmegenehmigung könnte für den Haushalt eine Einnahme in Höhe von bis zu 50,00 € (Verwaltungsgebühr) erzielt werden.

Die Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

entfällt

